



Regierungsratsbeschluss vom 02. April 2019

Ratschlag betreffend Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt	P190180
Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	P165365
Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	P155013
Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	P155454
Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	P190180

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten als erledigt abzuschreiben.
3. Die Anliegen der Petitionen P 341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“ sowie P 351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ wurden – wie von der Petitionskommission gewünscht – im vorgelegten Ratschlag mitbehandelt.

Begründung

Mit der Einführung einer einheitlichen Empfindlichkeitsstufe III wird der Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt Folge geleistet. Die bisher der ES II zugewiesenen Gebiete werden an die der ES III eingeteilte Umgebung angepasst, womit die gesamte Innenstadt innerhalb der inneren Stadtmauer derselben Lärmempfindlichkeitsstufe (ES III) unterliegt.

